

Mitteilung des Senats

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit mit der Bitte um Beschlussfassung in der 1. und 2. Lesung spätestens in der Dezember-Sitzung 2023.

Durch das Gesetz soll das am 01.10.2022 in Kraft getretene Gesetz über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Beschlussempfehlung:

Es wird um Beratung und Beschlussfassung bis spätestens in der Dezember-Sitzung gebeten.

Anlage(n):

1. Gesetzentwurf + Begründung_FamilienCard

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit

§ 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 537) wird wie folgt gefasst:

„(2) Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Entwurf

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Das Gesetz über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit tritt gemäß § 2 (2) in der derzeitigen Fassung am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Mit Senatsbeschluss vom 17.10.2023 stimmte der Senat der Fortführung der FreiKarte für die Jahre 2024 und 2025 zu. Die bisherige schlanke Organisation über ein Projektbüro in der Senatskanzlei soll fortgeführt werden.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1 (§ 2 Inkrafttreten/Außerkräfttreten)

Das Außerkräfttreten des Gesetzes über die Einführung einer FamilienCard und die Verwaltungszuständigkeit wird auf den 31. Dezember 2025 verschoben.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten):

Es wird das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes geregelt.